

**1694. Baulinien.** A. Mit Zuschrift vom 13. Juli 1897 übermittelt die Baufektion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Halden- und Friesenbergstraße im Kreis III zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung der Vorlage erfolgte im Amtsblatt vom 18. Juni 1895 und sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich beim Bezirksrat keine Rekurse mehr pendent. Hierorts wurden keine Einsprachen gemacht.

Der Baulinienabstand ist für beide Straßen zu 16 m angenommen. Das Profil für den Ausbau der Straßen ist nicht angegeben.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Stadtrat Zürich vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Haldenstraße und der Friesenbergstraße zwischen Thalwiesen- und Birmenisdorferstraße im Kreis III (Baulinienabstände 16 m) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückstellung je eines Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Zustellung der übrigen Pläne und Akten.